Wer befreit die kleinen Gewässer?

Tagung der ProNatura Baselland in Sissach vom Freitag, 13. Juni 2008

Wer dolt Bäche aus?

Jaroslav Mišun, Leiter Geschäftsbereich Wasserbau, Tiefbauamt Basel-Landschaft

Gesetzliche Grundlage
Im Kanton Basel-Landschaft ist die Zuständigkeit für die Gewässer im Gesetz über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer vom 1. April 2004 geregelt.

Im §10 des Wasserbaugesetzes ist auch das Wasserbaukonzept stipuliert. Die kantonale Fachstelle erstellet unter Mitwirkung der betroffenen Einwohnergemeinden und der interessierten Kreise ein Konzept, welches aufzeigt, wo Vorkehrungen im Bereich der Revitalisierungen und des Hochwasserschutzes im Kanton mittelfristig zu treffen sind.
Das Wasserbaukonzept wird vom Regierungsrat erlassen.

Im § 4 ist der Begriff des öffentlichen Gewässers erläutert. Danach ist ein öffentliches Gewässer ein dauernd oder periodisch Wasser führendes Gerinne inkl. der Uferbereiche sowie die stehenden Gewässer, ausgenommen die privaten Gewässer. Wir halten uns an das gültige Gewässerverzeichnis in welchem die öffentlichen Gewässer aufgeführt sind.

Wie ist bei einer Ausdolung vorzugehen?
Bei dieser Frage ist zuerst die Eigentumsfrage des Grundstücks nachzugehen. Es ist dabei zwischen Kantonsland und Privatland zu unterscheiden, um das richtige Vorgehen zu bestimmen.

Kantonsland:	Ausarbeiten eines Bauprojektes (TBA-W) Plangenehmigung einholen Kredit Bauausführung Kulturgrenzmutation
Privatland:	Ausarbeiten eines Bauprojektes (Eigentümer) Vorprüfung TBA-W und ev. Vernehmlassung Bewilligung durch TBA-W Bauausführung (Eigentümer) Bauabnahme mit TBA-W Kulturgrenzmutation (Eigentümer)

Bei der Projektierung sind bewusste Überflutungen bei Hochwasser aufzuzeigen. Die Ausbauwassermengen sind mit dem TBA Geschäftsbereich Wasserbau vorgängig zu besprechen.

Beispiele von kürzlich ausgeführten Ausdolungen

Arisdorf	Arisdörferbach	Länge ca. 50 m'	Baukosten ca.	Fr. 72'000.--
Hölstein	Gassenbach	Länge ca. 260 m'	Kosten ca.	Fr. 350'000.--
Wenslingen	Hintereggbächli	Länge ca. 200 m'	?	
Oltingen	Bilisingenbächli	Länge ca. 290 m'	?	